

FAHRTKOSTEN

Zuständigkeit verwechselt

BUBENREUTH. Der Antrag der Grünen, die Kommune solle Schülern ab der elften Klasse, an freien Schulen und an Berufsschulen die Fahrtkosten erstatten, wurde im Bubenreuther Gemeinderat zwar diskutiert, letztlich von den Grünen aber zurückgenommen.

Die Gemeinde, so wollten es die Grünen, solle den betreffenden Bubenreuther Schülerinnen und Schülern für die Monate Oktober bis Dezember die Schulwegkosten mit dem ÖPNV erstatten, sofern diese nicht vom Aufgabenträger bereits erstattet worden sind. Das Geld dafür solle aus dem Konto „Förderung des ÖPNV/Radverkehr“ entnommen werden, war der Vorschlag. Die Erstattung sollte nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ erfolgen. Außerdem, erläuterte Christian Dirsch, sollten die daraus resultierenden Kosten für das Jahr 2020 in den Haushalt eingestellt werden. Zusätzlich solle der Bürgermeister sich, „im Schulterschluss mit anderen Bürgermeistern des Landkreises“ dafür einsetzen, dass eine „durchgehende Schulwegkostenbefreiung für alle Schüler ab 2021 realisiert wird“.

Zahlreiche „Geisterbusse“

Gar nicht anfreunden mochte sich Wolfgang Meyer (FW) mit dem Vorschlag. Er beobachte nämlich „mit Sorge, dass in Bubenreuth Geisterbusse unterwegs sind“. Um gegen die geringe Auslastung etwas zu tun, solle man das Geld, das für die Schulwegkosten benötigt werde, besser für die Werbung für den ÖPNV einsetzen.

Bürgermeister Norbert Stumpf informierte, dass ihm die Kommunalaufsicht „die Leviten gelesen“ habe. Er müsse einen Beschluss über den Antrag aussetzen, weil nicht die Gemeinde zuständig sei, sondern der Landkreis. Bubenreuth würde aber die Kosten für die eigenen Schüler übernehmen, wenn der Kreistag entsprechend entscheide. Daraufhin nahmen die Grünen ihren Antrag zurück. Es wurde einstimmig beschlossen, die Angelegenheit an den Kreistag weiterzuleiten. **kds**